

Campingplatzordnung

Sehr geehrte Campinggäste,

die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf diesem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nahestehende Platzordnung.

- 1 Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Rezeption an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Rezeption wieder ab. Auch der Standplatzmieter ist verpflichtet, seine Gäste unaufgefordert anzumelden.
- 2 Der Campinggast/Besucher ist verpflichtet, vor dem Betreten des Campingplatzes die Besucherentgelte entsprechend dem Aushang an der Rezeption zu zahlen.
- 3 Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
- 4 Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Der Platz ist am Tag der Abreise bis 11 Uhr zu räumen.
- 5 Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
- 6 Nur ein Zelt, Wohnmobil oder ein Wohnwagen mit Vorzelt darf auf dem Standplatz aufgestellt werden. Ein 3 m Abstand zum Nachbarn ist einzuhalten. Die 3 m Zwischenräume dürfen nicht mit Booten verstellt werden.
- 7 Die Stromversorgung ist so ausgelegt, dass elektrisches Heizen und Kochen nicht gestattet werden kann. Das Amt für öffentliche Ordnung des Kreises Ostholstein weist bezüglich elektrischer Leitungen und Steckvorrichtungen vom Verteilerkasten zu dem einzelnen Abnehmer auf Folgendes hin: Als bewegliche Leitungen vom Verteilerkasten zu den einzelnen Abnehmern sind nur mittlere Gummischlauchleitungen mit dem Aufdruck Ho7 oder schwere Gummischlauchleitungen zugelassen (VDE 0100/5. 73 § 55d). Stecker und Kupplungen im Verlauf von Leitungen vom Verteilerkasten zu den einzelnen Abnehmern müssen in der Schutzart IP 4 (spritzwassergeschützt) ausgeführt sein. Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Leitung und für die Steckvorrichtungen selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Mieter selbst auf.
- 8 Gasflaschen dürfen keinen größeren Inhalt als 11 kg haben. Bei der Benutzung von Gasflaschen wird vom Campingplatzbetreiber und seinen verantwortlichen Angestellten davon ausgegangen, dass die Gasanlagen zwischen Gasflasche und Wohnwagen/Wohnmobil und die Leitungen im Wohnwagen/Wohnmobil selbst, den gesetzlichen und technischen Erfordernissen entsprechen und dass sie sowohl sachgerecht bedient als auch regelmäßig gewartet und – falls gesetzlich vorgeschrieben – entsprechend überprüft worden sind bzw. werden.
- 9 Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Schäden an diesen melden Sie bitte unverzüglich der Verwaltung.
- 10 Anpflanzungen sind mit der Campingplatzverwaltung abzustimmen. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.

- 11 Halten Sie bitte Toiletten und Waschräume sauber. Begleiten Sie Ihre kleinen Kinder zur Toilette. Gäste, die nach Ihnen kommen, möchten ebenfalls saubere Anlagen vorfinden.
- 12 **Eine Haustierhaltung ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Vermieters auf dem Campingplatz gestattet.** Eine erteilte Einwilligung erfolgt unter dem Vorbehalt eines jederzeit möglichen Widerrufs, für den eine Angabe von Gründen nicht erforderlich ist. Es besteht Leinenzwang ab dem Betreten des Campingplatzes. Haustiere dürfen auch nur dann auf dem Standplatz verbleiben, wenn der Tierhalter das Tier innerhalb des Standplatzes an der Leine hält. Hinterlassenschaften des Haustieres auf dem Camping- oder Standplatz sind sofort zu beseitigen.
- 13 Auf dem gesamten Campingplatz dürfen keine Autos gewaschen werden. Ölwechsel sowie Reparaturen an Kraftfahrzeugen sind ebenfalls nicht gestattet. Kraftfahrzeuge von Gästen sind auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes abzustellen.
- 14 Ballspiele auf dem Campingplatz werden von den meisten Campinggästen als Belästigung empfunden und sind daher nur gestattet, wenn niemand gestört wird.
- 15 Grundsätzlich ist das Fahren auf dem Campingplatz nur mit Fahrzeugen erlaubt, die auch am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 10 km/h.
- 16 Die Platzruhe dauert von 13.00 – 15.00 Uhr sowie von 22.00 – 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Schranke geschlossen. Es dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio und Plattenspieler und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.
- 17 Abfälle aller Art sind nur in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu werfen. Fische dürfen an den Wasserstellen nicht gesäubert werden (es ist zweckmäßig, wenn die Fische auf See ausgenommen werden). Schmutzwasser ist nur in die hierfür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen zu gießen. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Standplatzes anfallender Hausmüll darf auf dem Campingplatz entsorgt werden. Die Entsorgung von Sperrmüll ist nur nach Rücksprache mit der Verwaltung möglich und entgeltpflichtig. Müll ist sauber zu trennen und in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- 18 Das Baden in der Ostsee geschieht auf eigene Gefahr. Eine Badeaufsicht ist nicht vorhanden. Eltern/Begleitpersonen haben daher unbedingt ihrer Aufsichtspflicht zu genügen. Am Badestrand befinden sich Hinweise für die Erste Hilfe
- 19 Grillen ist erlaubt, offenes Feuer dagegen nicht.
- 20 Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.
- 21 Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campingplatzgäste erforderlich erscheint.
- 22 Gästen gegenüber, die sich nicht an die Platzordnung halten, kann, ohne, dass diesen ein Anspruch auf Erstattung von Miete, Personen- oder Zusatzentgelten zusteht, ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden. Der Vermieter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig - Oldenburg in Holstein.

Hinweise:

- Die Befugnis zur Änderung der Platzordnung obliegt dem Campinginhaber.
- In der Anmeldung befindet sich eine Unfallhilfestelle mit den für die Erste Hilfe notwendigen Verbandsmaterialien. Außerdem befindet sich dort ein Verzeichnis mit den Anschriften und Telefonnummern aller Ärzte und Krankenhäuser.

Neustadt, August 2020



Camping Am Strande, Inh. Markus Kripke